

► **Für das Freiburger Umland und die Kaiserstuhlregion**

Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten, Glottertal, Gottenheim, Gundelfingen, Heuweiler, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Sölden, Schallstadt, Umkirch, Vogtsburg, Wittnau

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Alois-Eckert-Straße 6
79111 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 8965461

Gefahr für Leib, Leben und Freiheit?

Bei unmittelbarer Gefahr für Leib, Leben und Freiheit eines jungen Menschen informieren Sie das zuständige Jugendamt und/oder die Polizei (Tel.: 110).

Auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald finden Sie unter „Allgemeiner Sozialer Dienst - ASD“ die für Sie zuständige Fachkraft.

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Jugendamt
Koordinationsstelle Kinderschutz**

Lisa Schneider
Berliner Allee 3
79114 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-2627
Telefax: 0761 2187-772627
E-Mail: lisa.schneider@lkbh.de

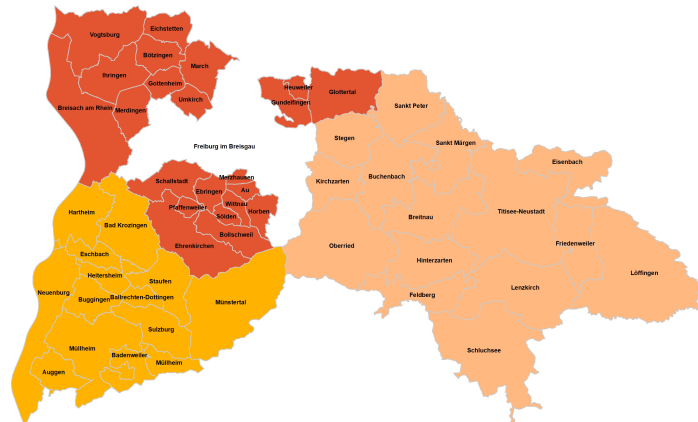
www.breisgau-hochschwarzwald.de

Stand: Februar 2022



Beratung durch die
insoweit erfahrene
Fachkraft

Für Personen, die beruflich
in Kontakt mit Kindern und
Jugendlichen stehen



Beratungsanspruch bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Wenn Sie in Ihrer Arbeit mit jungen Menschen wahrnehmen, dass das Wohl eines jungen Menschen gefährdet sein könnte, haben Sie seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 (§ 4KKG/§ 8b SBGVIII) einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF).

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte haben vertiefte Kenntnisse in der Kinderschutzarbeit und praktische Erfahrung darin, Kindeswohlgefährdungen einzuschätzen und Sie in Bezug auf mögliche nächste Schritte zu beraten.

● **Anspruchsberechtigte**

- Berufsgeheimnisträger
(z.B. Ärzte/Ärztinnen, Hebammen, Lehrkräfte, Berater/Beraterinnen für Suchtfragen)
- Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.
(z.B. Dorfhelfer/Dorfhelferinnen)

● **Ziele und Beratungsinhalte**

Gegenstand der Beratung sind Ihre besorgniserregenden Beobachtungen und/oder anvertrauten Informationen eines jungen Menschen. Es geht um die Beurteilung und Einschätzung dieser Anhaltspunkte und um die Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte oder nicht. Das weitere Vorgehen ist ebenfalls Inhalt der Beratung. Ziel ist es, das Wohl des jungen Menschen sicherzustellen.

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind oft nicht eindeutig zu erkennen. Das Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft trägt in diesem Zusammenhang für Sie zu mehr Klarheit in der Beurteilung und in der Folge zu mehr Handlungssicherheit bei.

● **Rahmenbedingungen**

Die Beratung und Unterstützung durch die insoweit erfahrene Fachkraft ist kostenfrei und kann einmalig oder als fachliche Begleitung über mehrere Gespräche erfolgen. Der Name des jungen Menschen bzw. der Familie muss dabei anonym bleiben.

● **Ansprechpartner und Kontakt**

▶ **Für das Markgräflerland**

Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim, Heitersheim, Müllheim, Münstertal, Neuenburg, Staufen, Sulzburg

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bismarckstraße 3
79379 Müllheim
Telefon: 0761 21872411

▶ **Für den Hochschwarzwald**

Breitnau, Buchenbach, Eisenbach, Feldberg, Friedenweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, Schluchsee, Stegen, St. Märgen, St. Peter, Titisee-Neustadt

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Adolph-Kolping-Straße 19
79822 Titisee-Neustadt
Telefon: 07651 911880